

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „Tom123“ vom 25. März 2021 20:07

Zitat von chilipaprika

Du scheinst es nicht zu verstehen / verstehen zu wollen, aber außerhalb deiner kleinen Welt gibt es Schulen, die länger als 13 Uhr offen sind. Und zwar nicht für 5 Kinder in der OGS, sondern ganz normal Unterricht anbieten.

... weil der Unterricht am Vormittag wichtiger ist und deswegen nicht ausfallen darf, der Unterricht Nachmittag doch? oder wird der nachmittägliche Vertretungsunterricht durch die Teilzeitkräfte übernommen?

Kann es sein, dass du mein anderen Beiträge nicht gelesen hast? Das ist sehr schade.

Ich hatte geschrieben, dass man dann die Vertretung auf die Lehrkräfte verteilen muss. Dazu habe ich geschrieben, dass 1-3 Schulstunden pro Woche, die man sich zur Vertretung freihalten soll, akzeptabel ist.

Wenn du meine Argumentation nachvollziehst, habe ich gerade darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um einen kleinen Teil der Wochenarbeitszeit handeln darf. Das widerspricht doch klar, dass man sich etliche Stunden freihalten soll.

Es geht darum, dass der Dienstherr durchaus deine Arbeitszeit so steuern darf, dass du dich in einem Teil dieser Zeit für Vertretungsaufgaben bereit hältst.